

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6803

2. Lesung

Kapitel 03 010 **Ministerium**
Titelgruppe 60 **Verfassungsschutz**
Titel 547 60 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	15.561.500 Euro	16.542.800 Euro
um	3.000.000 Euro	
auf	18.561.500 Euro	

Begründung

Die Zahl politisch motivierter Straftaten ist rapide angestiegen, und die Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nehmen kontinuierlich zu. Der Verfassungsschutz trägt dazu bei, diese Gefahren zu erkennen und zu bekämpfen, indem er eine zentrale Rolle bei der Identifikation und Bekämpfung extremistischer und terroristischer Bedrohungen spielt. Damit ist er ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Nordrhein-Westfalen.

Es ist dringend erforderlich, den Verfassungsschutz personell und materiell zu stärken, während es unverantwortlich wäre, ihn zu schwächen. Die Herausforderungen nehmen insbesondere im Hinblick auf Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und Verschwörungsmethoden stetig zu. Die Präventionsarbeit und die Aufklärung über Extremismus sind integraler Bestandteil der Verfassungsschutz-Arbeit und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Eine Reduzierung der Mittel würde zwangsläufig zu weniger Ressourcen führen, was angesichts der aktuellen Sicherheitslage zu einer Überlastung und somit unweigerlich zu einer Schwächung des Verfassungsschutzes führen würde. Dies birgt ein ernsthaftes Risiko für die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Henning Höhne
Marcel Hafke

und Fraktion